

**Vorlage 379/RsO/2013**

**Haushaltssatzung der Stadt Oberharz am Brocken für das  
Haushaltsjahr 2013**

Auf der Grundlage der Gemeindeordnung für das Land Sachsen - Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568 vom 05. Oktober 1993, in derzeit geltenden Fassung) hat der Stadtrat der Stadt Oberharz am Brocken in seiner Sitzung am 10.09.2013 die Haushaltssatzung der Stadt Oberharz am Brocken für das Haushaltsjahr 2013 beschlossen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

im Verwaltungshaushalt	
in der Einnahme auf	13.022.500 EUR
in der Ausgabe auf	25.004.000 EUR
Fehlbedarf gesamt	11.981.500 EUR
davon aus Vorjahren	9.802.200 EUR
im Vermögenshaushalt	
in der Einnahme auf	6.630.100 EUR
in der Ausgabe auf	6.630.100 EUR

festgesetzt.

**§ 2**

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahme werden nicht veranschlagt.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

**§ 4**

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2013 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 12.000.000,00 EUR festgesetzt.

## § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind für das Haushaltsjahr 2013 wie folgt festgesetzt:

- |   |          |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer  |          |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 400 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 400 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer  | 400 v.H. |

## § 6

Über- und Außerplanmäßige Ausgaben gelten als unerheblich im Sinne des § 162 der GO LSA, wenn sie im Haushaltsjahr 2013 den Betrag von 12.500,00 EUR je Haushaltsstelle nicht überschreiten.

Elbingerode, den 04.12.2013



Sturm  
Beauftragter des Landkreises Harz  
für die Stadt Oberharz am Brocken

